



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • 36 • PF 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister
Fachdienst Umwelt

Fraktion Unabhängige Bürger
Herr Horn

-im Hause-

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 2.073
Telefon: 0385 545-2451
Fax: 0385 545-2479
E-Mail: hbehr@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen
06.03.2017

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen
36.2 NSGBefV

Datum Ansprechpartner/in
14.03.2017 Dr. Hauke Behr

**Keine Befahrensverbote der Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder
(Drucksache Nr. 00757/2016)**

Sehr geehrter Herr Horn,

im Folgenden möchte ich Ihre Fragen zum aktuellen Stand der Dinge in Sachen Ausnahme einiger Liegebuchten vor den Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder von der Naturschutzgebietenbefahrensverordnung (NSGBefV) beantworten.

1. Sind in naher Zukunft weitere Gespräche mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V geplant, um auf eine Änderung der NSG-VO des Landes hinzuwirken?

Weitere Gespräche mit dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt M-V mit der Forderung, die NSG-Verordnung der beiden Schutzgebiete zu ändern, wird es nicht geben. Das Ministerium hat in letzten Gesprächen immer wieder verdeutlicht, dass eine Anpassung der NSG-Verordnungen aufgrund fehlender personeller Kapazitäten nicht in Frage kommt.

2. Gibt es Erkenntnisse bzw. Aussagen der Bundeswasserstraßenverwaltung zur Betonung rund um die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder, wenn eine Neuregelung der Rechtslage bzw. eine erneute Ausnahmeregelung bis zum Beginn der neuen Wassersportsaison 2017 nicht erwirkt werden konnten?

Nach derzeitigem Kenntnisstand gehe ich davon aus, dass das Wasser- und Schifffahrtsamt Lauenburg die Betonung rund um die Inseln Kaninchen- und Ziegelwerder auf der Grundlage der bestehenden Naturschutzgebietenbefahrensverordnung (NSGBefV) durchführen wird, sofern bis zum Saisonbeginn keine Entscheidung des Bundesverkehrsministeriums über den im August letzten Jahres von Minister Backhaus gestellten Antrag auf Änderung der NSGBefV vorliegt.

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 - 16:00 Uhr
Di. 08:00 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des BürgerBüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin BIC NOLADE21LWL IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
Deutsche Bank AG BIC DEUTDE33HAN IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
VR-Bank e.G. Schwerin BIC GENODEF1SN1 IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
HypoVereinsbank BIC HYVEDE33HAN IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
Commerzbank BIC COBADE33HAN IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

Gläubiger-Ident-Nr.: DEB7 LHS0 0000 0074 24



Mein letzter Sachstand hierzu ist, dass es zu diesem Antrag bereits Vorabgespräche mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit gegeben hat; das erforderliche offizielle Beteiligungsverfahren für die Änderung der NSGBefV aber noch aussteht.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Rico Badenschier